

Nachtragshaushaltsatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltsatzung

1. Nachtragshaushaltsatzung

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom (GVBl. I S.), zuletzt geändert durch Gesetz vom (GVBl. I S.), hat die Gemeindevertretung am folgende Nachtragshaushaltsatzung beschlossen:

§ 1¹

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge gegenüber bisher EUR	
				auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
im ordentlichen Ergebnis				
die Erträge				
die Aufwendungen				
der Saldo				
im außerordentlichen Ergebnis				
die Erträge				
die Aufwendungen				
der Saldo				
b) im Finanzhaushalt				
aus laufender Verwaltungstätigkeit				
der Saldo der Einzahlungen und				
Auszahlungen				
aus Investitionstätigkeit				
die Einzahlungen				
die Auszahlungen				
der Saldo				
aus Finanzierungstätigkeit				
die Einzahlungen				
die Auszahlungen				
der Saldo				

Alternativ: Die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und Salden des Ergebnishaushalts und des Finanzhaushalts werden nicht geändert.²

Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen/weist einen Fehlbedarf/Überschuss von ... EUR aus.

Der Finanzhaushalt ist ausgeglichen/weist einen Zahlungsmittelbedarf/Zahlungsmittelüberschuss von ... EUR aus.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von EUR um EUR vermindert/erhöht und damit auf EUR neu festgesetzt.²

Alternativ: Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.

Alternativ: Kredite werden nicht veranschlagt.

¹ Soweit sich durch den Nachtragshaushaltsplan Ansätze für Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen oder Auszahlungen ändern, ohne dass eine Änderung der Endsumme eintritt (es stehen z.B. den Mehraufwendungen gleich hohe Ersparnisse gegenüber), sind die Änderungen auszuweisen.

² Nichtzutreffendes ist zu streichen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von EUR um EUR vermindert/erhöht und damit auf EUR neu festgesetzt.²

Alternativ: Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

Alternativ: Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Liquiditätskredite**, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von EUR um EUR vermindert/erhöht und damit auf EUR neu festgesetzt.²

Alternativ: Der bisherige Höchstbetrag der **Liquiditätskredite** wird nicht geändert.

Alternativ: **Liquiditätskredite** werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die nachstehende(n) Gemeindesteuer(n) werden wie folgt geändert:²

Steuerart	erhöht um v. H.	vermindert um v. H.	gegenüber bisher v. H.	auf nunmehr v. H.
1.				
2.				
3.				

Alternativ: Die (übrigen) Gemeindesteuern werden nicht geändert.²

§ 6

Es gilt das von der Gemeindevertretung am beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

Alternativ: Das bisherige Haushaltssicherungskonzept wird nicht geändert.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am beschlossene Stellenplan.

Alternativ: Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

§ 8³

.....

Ort, den

Der Gemeindevorstand

.....
Unterschrift

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderliche(n) Genehmigung(en) ist/sind erteilt. Sie hat (haben) folgenden Wortlaut:⁴

.....

Alternativ: Die Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Nachtragshaushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme vom bis im Rathaus,
.....⁵ Zimmer, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

.....

³ Hier können weitere Vorschriften, die sich auf die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und den Stellenplan beziehen, aufgenommen werden.

⁴ Nichtzutreffendes ist zu streichen.

⁵ Genaue Anschrift ist anzugeben.

Ort, den

Der Gemeindevorstand

.....
Unterschrift